

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

10.11.2020
23.11.2020

öffentlich
öffentlich

Betreff

Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020 - 2026)

Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Caritasverband der Stadt und im Landkreis Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied:

Herr Heinz Kestler

Als Vertreter:

kein Vertreter benannt

Mit Schreiben vom 22.09.2020 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

Herr

Sebastian Grund

Geschäftsführer des Caritasverbandes Ansbach

Bahnhofsplatz 11, 91522 Ansbach

und als Vertreter

Herr

Sebastian Höhn

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Sebastian Grund und Herrn Sebastian Höhn als neue stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.